



Brennholzbestellung bei der Stadt Laichingen 2026/27

Telefonische sowie formlose Bestellungen werden nicht angenommen. Eine Unterschrift ist zwingend erforderlich.

Abgabe Bestellformular: Stadtverwaltung Laichingen, Bahnhofstraße 26, 89150 Laichingen oder forst@laichingen.de

Bei Fragen zur Bestellung: forst@laichingen.de oder Tel. 07333/85-63

	Ihre Angaben:
Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ und Wohnort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Für den Fall, dass die Bestellungen die vorhandene Holzmenge übersteigen, behält sich die Stadt Laichingen vor, die Bestellmengen anteilig zu kürzen.

1. Bestellung von Brennholz

1a Normales Bürgerbrennholz

Wir bieten Ihnen unser Brennholz weiterhin in der bekannten, hohen Qualität an.

Die Holzart Buche kann eine Beimischung bis zu 10% Hartholz enthalten.

Holzart	Preis inkl. MwSt.	Menge
Buche	85 € / fm	Festmeter
Esche	79 € / fm	Festmeter
Eiche	79 € / fm	Festmeter
Holzart egal		Festmeter

1b Automaten taugliches Brennholz

Holzart	Preis inkl. MwSt.	Menge
Buche	98 € / fm	Festmeter
Esche	90 € / fm	Festmeter

2. Bestellung von Reisteilen (Baumkronen, Teile von Stämmen, Äste)

Markierte Waldfläche, auf welcher restliches verwertbares Holz aufgearbeitet werden kann.
ca. 35 € bis 40 € / fm

Menge
Festmeter

3. Wunschwaldort / Gemarkung

☐ egal
 ☐ Laichingen
 ☐ Feldstetten
 ☐ Machtolsheim
 ☐ Suppingen



4. Verarbeitungsplatz des Holzes (eines der beiden Felder muss angekreuzt sein)

- ☐ Ich verarbeite das Holz im Wald.
- ☐ Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb des Waldes.

5. Zahlungsart

- ☐ Überweisung ☐ Abbuchung *bitte beiliegendes SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen*
- ☐ SEPA-Lastschriftmandat ist bereits erteilt

Der Besitz des Holzes wird mit dem Rechnungsversand (Rechnungsdatum + 6 Kalendertage) an den Käufer übertragen. Mit der Übergabe geht die Gefahr der Verschlechterung sowie von Holzdiebstählen an den Käufer über.

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unserer Homepage unter www.laichingen.de

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Laichingen für den Verkauf von Brennholz im Stadtwald (AGB-Brh/FI) zu. Mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes, darf erst nach Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rechnung begonnen werden.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird, können Sie die Vertragserklärung auch durch Rückgewährung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor der Bereitstellung der Ware beim Empfänger; bei einer wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor der Bereitstellung der ersten Teillieferung. Ebenfalls beginnt die Frist nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß Artikel 246 a Paragraph 2 in Verbindung mit Paragraph 1 Absatz 1 und 2 Einführungsgesetz BGB und Paragraph 312g Absatz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 a Paragraph 3 Einführungsgesetz BGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist an die Stadt Laichingen, Bahnhofstraße 5, 89150 Laichingen zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen, beispielsweise Zinsen, herauszugeben. Kann uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen, beispielsweise Gebrauchsvorteile nicht zurückgewährt beziehungsweise herausgegeben werden, ist uns insoweit Wertersatz zu leisten. Das Gleiche gilt für die nur teilweise Herausgabe oder die Herausgabe in verschlechtertem Zustand. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen ist Wertersatz nur zu leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist der über der Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Das Holz wird am Leistungsort abgeholt.

Datum

Unterschrift